

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 23 (1952)

Heft: 1

Artikel: Eine psychiatrische Beobachtungsstation für Jugendliche im Kanton Bern

Autor: Kistler, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. *Volljährige*: Mehr ausgebaut werden muss auch die Hilfe für Volljährige. In Olten wurde diesen Herbst eine Arbeitsgemeinschaft gegründet zur Eingliederung Behinderter ins Erwerbsleben.

Aus der Arbeit *Pro Infirmis* gaben nachfolgende Angaben Aufschluss. Seit 1935 gingen 24 000 Gebrechliche durch die Fürsorgestellen. Jedes Jahr kommen 1800—2000 neue Fälle hinzu. Die Fürsorgestellen entlassen pro Jahr 1200—1500 Schützlinge. Ende 1950 waren 8500 Gebrechliche in der Fürsorge der *Pro Infirmis*-Fürsorgestellen. Die Stellen haben in den Jahren 1946—1950 5,9 Millionen Franken zusammengetragen für Einzelhilfen.

Das Zentralsekretariat benötigt zufolge der immer grösser werdenden Arbeit ab 1. Januar 1952 eine neue Organisation.

Richtlinien für die Unterstützung von Einzelfällen: Ueber diese Richtlinien, die den Sitzungsteilnehmern schriftlich übergeben wurden, referierte die Zentralsekretärin, Frl. M. Meyer. Sie wies darauf hin, wie im Zentralsekretariat die Gesuche nie schematisch behandelt werden. Ausschlaggebend ist immer die Dringlichkeit der Not.

Arbeitsprogramm der Eingliederungs-Arbeitsgemeinschaft: Dr. med. D. Högger (Privatdozent an der Universität Zürich) orientierte über die schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft, deren Aufgabe es sei, die Behinderten beruflich tüchtig zu machen und ihnen zu Stellen zu verhelfen. Voraussetzungen zur Vermittlung eines Arbeitsplatzes sind: richtige Schulung, Erziehung, berufliche Ausbildung, ärztliche Beratung und fürsorgliche Betreuung.

H. Baer, Mauren.

Eine psychiatrische Beobachtungsstation für Jugendliche im Kanton Bern

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat auf Initiative des Kantonalen Jugendamtes und auf Grund einer mit der Gemeinde Bern getroffenen Vereinbarung die Einrichtung einer psychiatrischen *Beobachtungsstation* für Jugendliche in dem der Stadt Bern gehörenden *Gutshof Enggiststein bei Worb* beschlossen. Sie hat zum Ziel, die Wesensart fehlbar gewordener oder aus andern Gründen die Behörden beschäftigenden Jugendlicher durch Beobachtung abzuklären. Sie wird ärztlich von einem Psychiater der nahen Heil- und Pflegeanstalt Münsingen betreut werden. Während ihres in der Regel drei Monate dauernden Aufenthalts werden die jungen Leute in einer dem Beobachtungszweck entsprechenden Weise im Haus, im Garten, auf dem Felde und in einer für handwerkliche Betätigung eingerichteten Werkstatt beschäftigt. Der Beobachtungsaufenthalt und die in der Regel damit verbundene ärztliche Begutachtung wollen den Jugendgerichten und vormundschaftlichen Behörden eine Wegleitung für die künftige erzieherische Behandlung des Jugendlichen vermitteln. Die Station wird höchstens zwanzig Burschen aufnehmen.

Mit der Einrichtung dieser Beobachtungsstation geht ein in Kreisen einer fortschrittlichen Jugendhilfe, insbesondere von Jugendanwälten, Anstaltsleitern und Jugendpsychiatern seit Jahren gestelltes Postulat in Erfüllung. Bisher blieb den Behörden in Fällen, in denen sich eine psychiatrische Untersuchung und Begutachtung aufdrängte, nichts übrig, als die Jugendlichen in die bestehenden und ohnehin überfüllten Heil- und Pflegeanstalten einzuweisen, wenn sich eine ambulante Behandlung als unmöglich oder unzweckmässig erwies. Die Jugendlichen teilten in solchen Fällen die oft fragwürdige Gemeinschaft erwachsener Kranker oder Untersuchungsgefangener. Es fehlte meist die Möglichkeit einer planmässigen, dem Beobachtungszweck angemessenen Beschäftigung. Die Ueberlastung der Anstaltsärzte hatte überdies vielfach eine allzulange und von daher auf die Jugendlichen nachteilig wirkende Internierung im Gefolge, ganz abgesehen davon, dass sich die Aerzte nicht in der intensiven Weise um sie kümmern konnten, wie es wünschbar gewesen wäre.

Wir freuen uns deshalb über den Beschluss des Grossen Rates. Er ist ein Anfang. Bernischer Wesensart gemäss wird nicht mit einem nach allen Schikanen eingerichteten Neubau, sondern damit begonnen, dass die Beobachtungsstation in einem zum Gutshof gehörenden, zweckmässig ausgestatteten, früheren Anstaltsgebäude untergebracht wird. Die Verwaltung untersteht den bewährten Hauseltern des Gutshofes. Zwei Erzieher, welche mit dem Psychiater zusammenarbeiten, teilen sich mit ihnen in die schöne, wenn auch nicht leichte Aufgabe, beizutragen, Verschüttetes aufzudecken, Verkrampftes zu lösen, die Sinne zu klären und den Weg zu einer gesunden Entwicklung frei zu machen.

Paul Kistler, Vorst. des Kant. Jugendamtes.

Zwei Jubilarinnen

Zwei treue Mitglieder des Zürcher Kantonalverbandes durften am Jahresende Jubiläen feiern. Schwester *Lina Zulauf*, die umsichtige, schreibgewandte Aktuarin des Zürcher Kantonalverbandes, leitet seit 25 Jahren das Jugendheim «Artergut», und Schwester *Marie Grosshans*, die sozusagen alle unsere Tagungen mit reger Anteilnahme besucht, hat nach dreissigjähriger Tätigkeit als Leiterin des Jugendheimes Rötzelstrasse ihren Rücktritt genommen. Die beiden Jubilarinnen werden in dem von Schwester Alice Amrein trefflich geleiteten «Schwestern-Blatt» in warmherziger Weise durch Oberin Leemann gewürdigt. Wir entnehmen dieser Würdigung einige Stellen, die zeigen, wie diese beiden energischen Frauen weit über ihren engeren Wirkungskreis hinaus im Interesse der Allgemeinheit tätig waren.

«Schwester Lina ist neben ihrer im Laufe der Jahre immer umfangreicher gewordenen Heimleitungsarbeit stets auch eine Stütze des Vereins der Schwestern der Schweiz. Pflegerinnenschule, des Wo-